



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0073/2015		Datum:	11.02.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.1 /TT	
Gremienweg:				
10.03.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	ohne BE	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	geändert	<input type="checkbox"/>
	TOP	<input type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen	<input type="checkbox"/>
Betreff:	Bebauungsplan Nr.5: Einrichtung von Fußgängerzonen im Bereich Entenpfuhl/Kornpfortstraße (Änderung Nr.3 im vereinfachten Verfahren) -Entwurfs- und Offenlagebeschluss-			

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf zur Änderung Nr.3 zum Bebauungsplan Nr. 5: (Bebauungsplanzeichnung, Satzung, Text, Begründung) im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB;
- b) die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Begründung:

Da durch die Planung ein bereits rechtsverbindlicher Bebauungsplan geändert wird und die Voraussetzungen des § 13 BauGB erfüllt sind, erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren. Die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Unabhängig hiervon fand am 27.01.2015 eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 statt, so dass nun über den Entwurf sowie die Offenlage der Planung beraten werden kann.

Anlagen:

Bebauungsplanzeichnung
Satzung
Geltungsbereich
Text
Begründung

Historie:

- 19.04.1999: Bebauungsplan Nr. 5 in Kraft getreten
- 22.10.2001: Satzungsbeschluss zur Änderung Nr. 1 im Stadtrat gefasst
- 09.11.2012: Satzungsbeschluss zur Änderung Nr.2 und Erweiterung im Stadtrat gefasst
- 19.11.2012: Ortsübliche Bekanntmachung und Rechtsverbindlichkeit
- 07.10.2014: Aufstellungsbeschluss zur Änderung Nr.3 im FBA IV und entsprechend der Gremienfolge im Haupt- und Finanzausschuss am 03.11.14 bzw. Stadtrat am 13.11.14
- 09.12.2014: Konzeptionsbeschluss zur Änderung Nr.3 im Fachbereichsausschuss IV
- 27.01.2015: Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung zur Änderung Nr.3